

Merkblatt der Feuerwehr Nürnberg

Schlüsselarchivierungssystem (Feuerwehr-Schlüsselschrank)

Dieses Merkblatt fasst die wichtigsten Daten und Festlegungen für den Geltungsbereich der Stadt Nürnberg zusammen.

Zudem sind die Regelwerke in den jeweiligen aktuellen Fassungen zu beachten. Sollten sich gegenüber dem Merkblatt Abweichungen ergeben, gilt immer das aktuelle Regelwerk.

Auszug aus den Technischen Anschlussbestimmungen für Brandmeldeanlagen im Schutzbereich der Feuerwehr Nürnberg (TAB)

1. Allgemeine Anforderungen

Der gewaltlose Zutritt im Alarmfall zu allen mit Brandmeldern, bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen, ist 24 Stunden täglich sicherzustellen (DIN 14675 und VDE 0833-2). Ist dies nicht möglich, so ist auf Antrag des Betreibers der baulichen Anlage ein FSD der Klasse 3 (Geräteanforderung nach VdS-Richtlinie) zu installieren.

Besteht seitens des Betreibers die Notwendigkeit mehre Schlüssel zu deponieren, kann nach Abstimmung zwischen Betreiber, gegebenenfalls dessen Versicherung, und der Feuerwehr (Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz) ein Schlüsselschrank verwendet werden.

Bei eventuellem Missbrauch, der im Schlüsselschrank hinterlegten Schlüssel können keine Haftungsansprüche gegenüber der Stadt Nürnberg geltend gemacht werden.

2. Standort

Der Schlüsselschrank ist direkt beim FIZ zu installieren und mit einem Schild nach DIN 4066 (weißes Schild, roter Rand mit schwarzer Aufschrift „Schlüsselschrank“) zu kennzeichnen.



3. Schließung

Die Tür des Schranks ist mit einer elektrischen Verriegelung auszustatten. Die Entriegelung erfolgt über die ausgelöste Brandmeldeanlage oder durch einen Schließzylinder mit Generalschlüssel mechanisch. In Absprache mit der Feuerwehr Nürnberg, Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, kann eine Alternativschließung eingebaut werden.

4. Gesicherte Schlüssel



Die hinterlegten Schlüssel sind fest mit dem Einstechmechanismus verbunden und können nicht getrennt werden.

5. Mechanische Freischaltung der Schlüssel

Um im Bedarfsfall das Freischalten aller Schlüssel im Schlüsselschrank zu ermöglichen, muss ein Schließzylinder der „Nürnberger Feuerwehrschiebung N1“ eingebaut werden. Der Schlüsselschalter hierfür ist vom Betreiber vorzusehen und zu installieren.



6. Anforderungen an das Schlüsselarivierungssystem

- Die Brandmeldeanlage muss sich zurückstellen lassen, auch wenn nicht alle Schlüssel im zugeordneten Steckplatz hinterlegt wurden.
- Am Schlüsselschrank muss erkennbar sein, dass nicht alle Schlüssel deponiert sind.
- Sind alle Schlüssel deponiert, muss die Tür verriegeln.

Das Merkblatt wurde nach bestem Wissen erstellt. Für den Inhalt des Merkblatts, insbesondere im Hinblick auf dessen Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit, wird keine Haftung übernommen. Die Geltendmachung von Ansprüchen, insbesondere von Schadensersatzansprüchen, ist ausgeschlossen.

Herausgeber: Stadt Nürnberg – Feuerwehr, Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
Jakobsplatz 20, 90402 Nürnberg, T (0911) 231 - 60 60, E-Mail fw-vb@stadt.nuernberg.de